Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Herzlich Willkommen zur Info-Veranstaltung

Begabtenförderung berufliche Bildung





LWK NRW - Stand 2020



Durchstarten für Berufseinsteiger

Das Programm ist auf junge Leute in der beruflichen Startphase angelegt, um sie zu Weiterbildung und Aufstieg im Berufsleben zu ermutigen und die berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zu fördern und anzuerkennen.

LWK NRW - Stand 2020



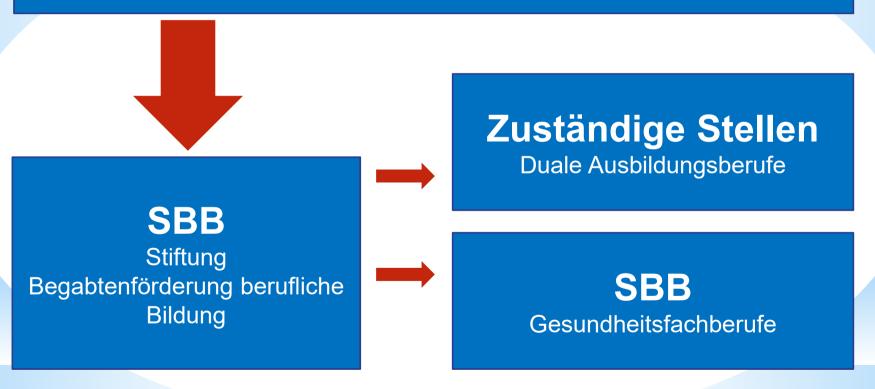
Was ist das Weiterbildungsstipendium?

- Stipendienprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Unterstützt Berufseinsteiger bei anspruchsvollen berufsbegleitenden Weiterbildungen, Fortbildungen oder einem berufsbegleitenden Studium
- Unterstützung durch die Kammer oder zuständige Stelle, bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen war

LWK NRW - Stand 2020



BMBFBundesministerium für Bildung und Forschung





Besonderheiten des Weiterbildungsstipendiums

- Förderung der Berufseinsteiger
- Förderbeträge sind nicht rückzahlungspflichtig

Voraussetzung zur Beantragung von Förderungen

 wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden <u>oder</u> bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet (im Leistungsbezug)

LWK NRW - Stand 2020



Wie lange wird man gefördert?

Die maximale Förderdauer beträgt 3 Jahre

Aufnahmejahr



1. Folgejahr



bis 31.12. des 2. Folgejahres



Wie hoch ist die maximale Fördersumme?

höchstens 8.100 EUR innerhalb der 3 Jahre









Für jede Weiterbildung muss ein Antrag auf Förderung gestellt werden!

- Erst Antragseingang bei der Landwirtschaftskammer
- Dann Beginn der Weiterbildung

Achtung:

Der Antragseingang nach Beginn der Weiterbildung schließt eine Förderung aus!

LWK NRW - Stand 2020





Was wird gefördert?

Anspruchsvolle Weiterbildungen

- ✓ Aufstiegsfortbildung: Meister, Techniker, Fachwirt
- ✓ Fachbezogenes: Buchführung, Recht, Marketing etc.
- ✓ Fachübergreifende u. persönlichkeitsbildende Weiterbildung:
 - Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Zeitmanagement etc.
- ✓ Berufsbegleitende Studiengänge: Aufbauend auf erlerntem o. ausgeübtem Beruf





Was wird <u>nicht</u> gefördert?

- Vollzeitstudium
- Allgemeinbildende Schulabschlüsse
- Zweitausbildungen
- Kurse mit weltanschaulichen Themen
- Führerscheine
- Verdienstausfall
- Messebesuche

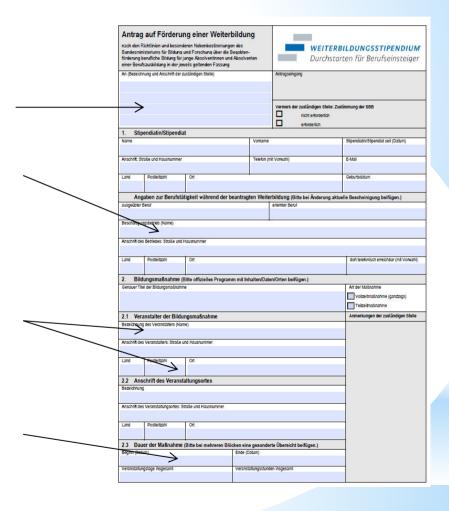


Ihr Förderantrag

Adresse der LWK
Ihr Beschäftigungsverhältnis
während der geplanten WB

bitte auch ausfüllen, wenn die Kammer der Veranstalter ist

bei Weiterbildungen in Blöcken: erster und letzter Tag eintragen



LWK NRW - Stand 2020



Ihr Förderantrag

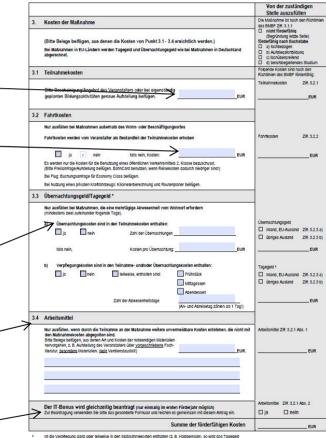
inklusive Prüfungsgebühren

0,15 EUR pro gefahrenem km entsprechend Routenplaner

ohne Nachweis: 24 EUR Tagegeld (nur wenn auch übernachtet wird)

nur notwendige Arbeitsmittel

Einmalig im ersten Förderjahr: gesondertes Formular



ist die Verpflegung ganz oder teilweise in den Maßnahmekosten enthalten (z. B. Halbpension), so wird das Tagegeld gekürzt: für das Frühstück um 20 %, für das Mittagessen und das Abendessen um jeweils 40 %, bei Vollpension um 100

Seite 2

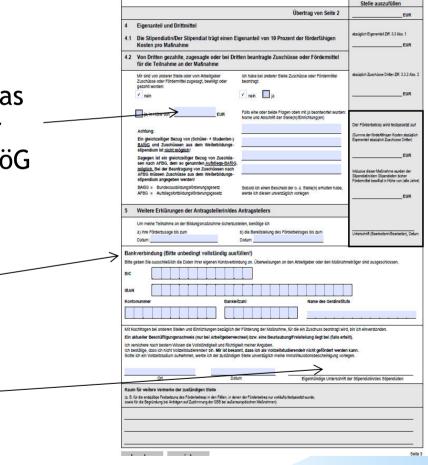


Ihr Förderantrag

Zuschüsse des Arbeitgebers für das Bestehen der Weiterbildung oder Zuschüsse aus dem Aufstiegs-BAföG

nur eigene Kontoverbindung

nur gültig mit eigenhändiger Unterschrift





Ihr Antrag IT-Bonus

Antrag auf Auszahlung des IT-Bonus nach Nr. 3.2.1 der Richtlinien und besonderen Neberbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über die Begabten- fürderung berüffes Bildung für junge Rochvertinnen und Absolventen einer Berufsausbildung in der jeweils geltenden Fassung		-	LDUNGSSTIPENDIUM en für Berufseinsteige
An (Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle) Stipendiattin/Stipendiat		Antragseingang	
Name	Vorname		Stipendiatin/Stipendiat seit (Datum)
The state of the s	vollaille		Coperation Coperation Set (Datem)
Anschrift: Straße und Hausnummer	Telefon (m	it Vorwahl)	E-Mail
Land Postleitzahl Ort			Geburtsdatum

a monom randag dan rordorang dar madnorgena bonannan rrondribiladingan abhani

beantrage ich den IT-Bonus im Rahmen meines Weiterbildungsstipendiums.

Die Anschaffung eines Computers ist einmalig im ersten Förderjahr förderfähig mit bis zu 250 Euro (IT-Bonus). Förderfähig sind Geräte, die ein sinnvolles Arbeiten ermöglichen: Desktop-PCs, Notebooks, Convertibles und Tablets ab einer Bildschirmdiagonale von 12" (30 cm), sofem sie über eine Tastatur (nicht Bildschirmtastatur) verfügen. Selbstbausätze und Peripheriegeräte wie Drucker, Monitore (z. B. als Nachkauf), externe Festplatten o. ä.

Der IT-Bonus wird nach Vorlage einer Rechnung/Guittung mit Name und Adresse des Verkäufers, Bezeichnung des Computers inkl. Angaben der technischen Daten (s.o.), Betrag, Name und Adresse des Stipendiaten auf das im o. a. Antrag angegebene Konto ausgezahlt. Eine zusätzliche Fördervereinbarung ist nicht erforderlich.

Voraussetzungen für die Gewährung des IT-Bonus (alle Bedingungen müssen erfüllt sein!):

Das Gerät entspricht den o. a. technischen Anforderungen.
Der Kauf des Gerätes erfolgt nach Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium.
Der Kauf des Gerätes erfolgt <u>vor oder während der Weiterbildung</u> im Jahr der Aufnahme – <u>nicht</u> danach.
Der IT-Bonus wird nur im Zusammenhang mit einer beantragten Weiterbildung gezahlt.
Die Weiterbildung beginnt spätestens am 31.12. des Aufnahmejahres.
Die Antragstellung für den IT-Bonus erfolgt im Jahr der Aufnahme.

Der IT-Bonus ist unabhängig von den für die Weiterbildung notwendigen Arbeitsmitteln. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinbarung zur Förderung der o. a. Weiterbildung.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort	Datum	Unterschrift		
			\leftarrow	
Vermerke der Zuständigen Stelle:		Rechnungsbetrag:	EUR	
Dem Antrag wird zugestimmt Dem Antrag wird nicht zugestimmt		Eigenanteil:	EUR	
		IT-Bonus (max. 250 EUR)	<u>EUR</u>	
		Auch mit dem IT-Bonus darf der maximale Förderbetrag für die Gesamtförderzeit von 7.200 EUR nicht überschritten werden.		

Auch mit dem IT-Bonus darf der Förderhöchstbetrag von 8.100 EUR nicht überschritten werden!

Antragstellung nur in Verbindung mit einer Weiterbildungsmaßnahme möglich!

Alle Bedingungen für den IT-Bonus müssen erfüllt werden.

nur gültig mit Unterschrift



Welche Kosten werden gefördert?

Maßnahmekosten

- + Fahrtkosten
- + Aufenthaltskosten
- + Materialkosten
- = Summe
- Eigenanteil (10%)
- Zuschüsse Dritter
- = Förderbetrag

LWK NRW - Stand 2020



Nach der Weiterbildung...

...aber immer vor dem Förderende!

- O Regelmäßige Teilnahme nachweisen (mindestens 80 %)
- Rechnungen einreichen (Kopie)
- Belege chronologisch sortieren
- Fahrkarten und Quittungen ggf. aufkleben

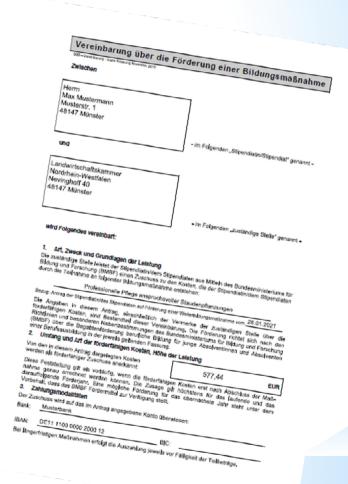
Keine "fliegenden Zettel" einreichen!

LWK NRW - Stand 2020 16



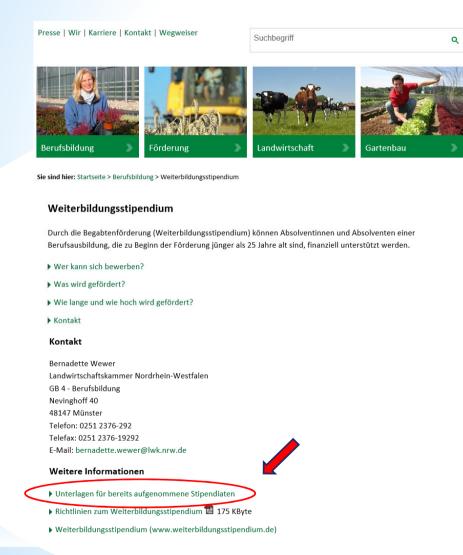
Grundlagen für die Kostenerstattung

- unterschriebene "Vereinbarung über die Förderung einer Bildungsmaßnahme"
- Rechnungen an Stipendiaten adressiert
- Originalfahrkarten bzw.Fahrtkostenaufstellung
- Teilnahmenachweis



LWK NRW - Stand 2020

Informationen auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer





Untersuchungen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

www.landwirtschaftskammer.de/bildung/weiterbildungsstipendium



Bilanz

Seit 1991 bis Ende 2019

Gut 145.000 Aufnahmen Jedes Jahr kommen rund 6.000 neue junge Stipendiaten hinzu!

Gut 500 Mio. EUR Fördermittel

LWK NRW - Stand 2020



Klar geht es nach der Ausbildung noch weiter!



Noch Fragen?

LWK NRW - Stand 2020



Ansprechpartner

Bei allen Fragen während der Förderung hilft Ihnen Ihre zuständige Stelle die

Landwirtschaftskammer NRW Nevinghoff 40 48147 Münster

Frau Wewer

Tel. 0251 2376-292 **Fax** 0251 2376-19292

bernadette.wewer@lwk.nrw.de

Allgemeines zum Förderprogramm erfahren Sie auf der Website

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung gGmbH

www.sbb-stipendien.de

LWK NRW - Stand 2020 21